



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/602	
- öffentlich -	Datum: 04.11.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Budgetbericht: Zwischenbericht Januar bis August 2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In der Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2020 vorgelegt.

Die einzelnen Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Diese basieren auf den Buchungsständen am 31.08.2020. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der stetig wechselnden Gegebenheiten kann zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Prognose des Jahresergebnisses 2020 abgegeben werden. Der vorliegende Bericht kann somit nur als grobe Abschätzung des Haushaltsvollzugs im weiteren Jahresverlauf verstanden werden. Die Entwicklung des Jahresergebnisses kann im weiteren Verlauf des Jahres sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Es ist das feste Ziel der Kreisverwaltung, die zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Krise innerhalb der im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel abzuwickeln. Mit Stand 31.08.2020 belaufen sich diese Belastungen auf rund 1,1 Mio. €.

Ergänzend zu den Berichtsblättern werden folgende Hinweise gegeben:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von 3,7 Mio. Euro zu rechnen. Unter Einbeziehung des in der Haushaltsatzung prognostizierten Jahresüberschusses in Höhe von 16,4 Mio. Euro ergibt dies damit rechnerisch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 20,2 Mio. Euro.

Im Rahmen dieser Prognose ist die potenzielle Reduzierung des Kreisumlagesatzes um zwei Prozentpunkte berücksichtigt worden. Dies ergibt Mindererträge in Höhe

von rund 6,6 Mio. €.

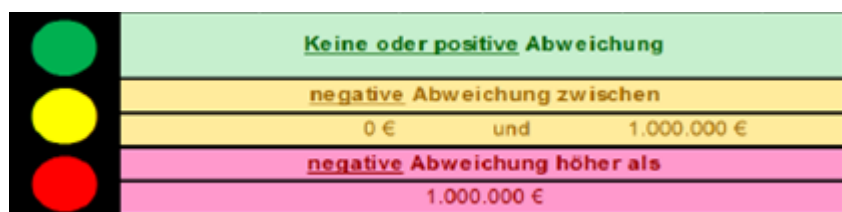
Die deutliche Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft (SGBII) zurückzuführen (siehe hierzu Blatt 15).

Neue Struktur des Budgetberichts: Die Kreisverwaltung ist bestrebt, die Darstellung des Berichtswesens und die Berichtsinhalte weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wurden gegenüber den bisherigen Finanzberichten verschiedene Veränderungen vorgenommen:

Das neue Format des Budgetberichts komprimiert die unterjährigen Berichtsdaten auf das Wesentliche. Der Fokus wird auf eine Gegenüberstellung von Plan-Ist-Prognose gelegt. Die relevanten Daten werden anhand von Grafiken optisch aufbereitet und werden durch die Zahlentabelle ergänzt. Hier werden zusätzliche Daten gezeigt, wie "Verfügbar/Differenz" oder die Höhe der Planabweichung der Prognose sowohl in Prozent als auch in €.

Es erfolgt mit dem Ampelsystem eine vereinfachte Gesamtbewertung in den jeweiligen Kopfzeilen der Berichtsblätter. Die Bewertung bezieht sich in der Regel auf den Zuschussbedarf des Kreises, welcher die Auswirkung auf das Haushaltsergebnis darstellt.

Die Legende sieht für den gesamten Bericht wie folgt aus:



Darüber hinaus erfolgt anhand von Pfeilen (rot oder grün) im Bereich der Planabweichung eine vereinfachte Anzeige, ob es sich um eine positive oder negative Abweichung handelt.

Die Fallzahlentwicklung des aktuellen Jahres wird anhand der Gegenüberstellung von Planwert und aktuellem Mittelwert dargestellt.

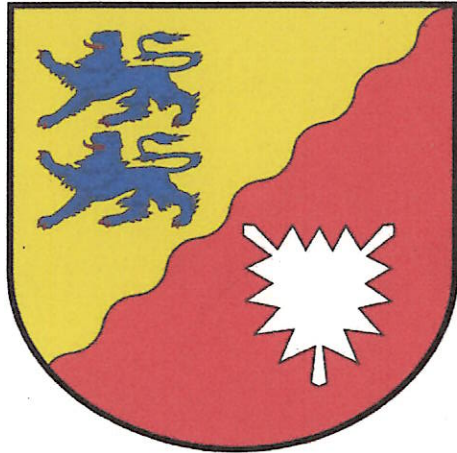
Die Datenerhebung des Budgetberichts erfolgt nunmehr weitestgehend automatisch. Die Prognosewerte werden in einem ersten Schritt anhand einer Hochrechnung rechnerisch ermittelt. Im zweiten Schritt erfolgt eine Plausibilitätskontrolle durch die jeweiligen Fachbereiche mit manueller Anpassung der Prognose auf Basis der fachlichen Expertise.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt




Anlage: Zwischenbericht Januar bis August 2020

Budgetbericht



Zwischenbericht

Januar - August 2020

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

- 1a Ordentliches Jahresergebnis
- 1b Entwicklung des Finanzmittelbedarfs
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

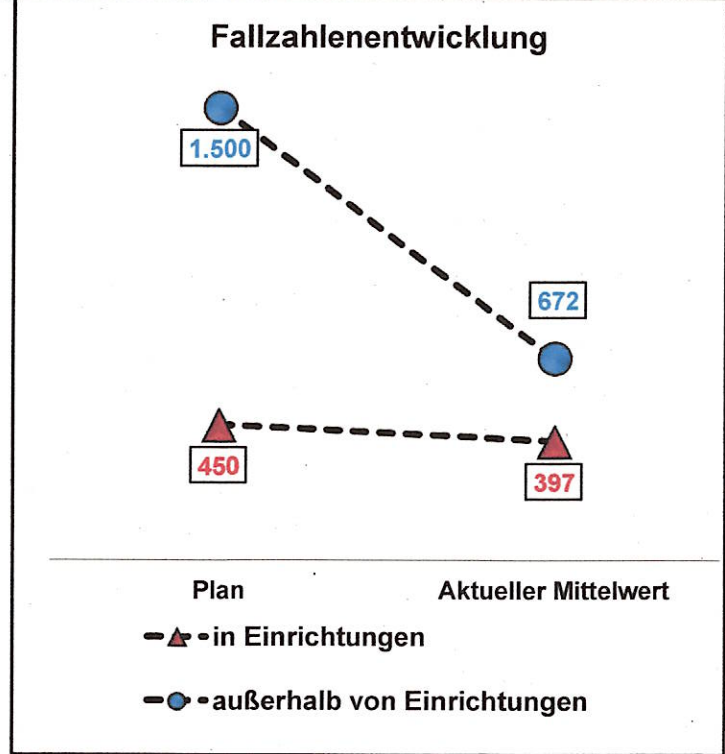
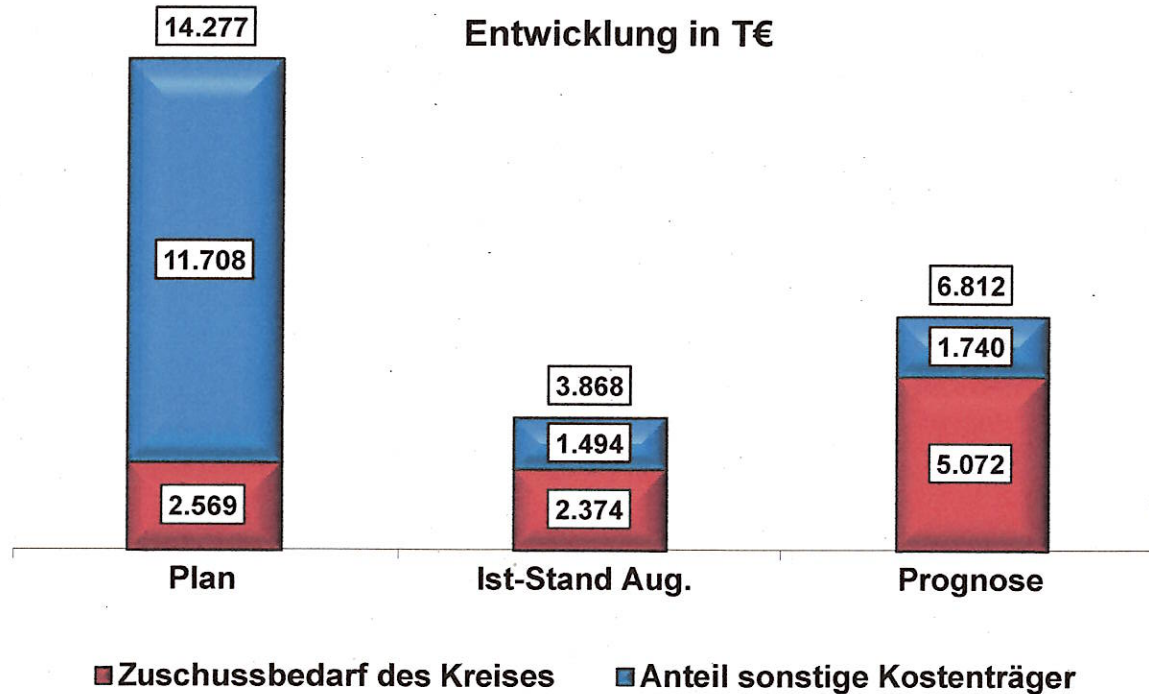
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen

Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt
-Zuschussbedarf des Kreises-



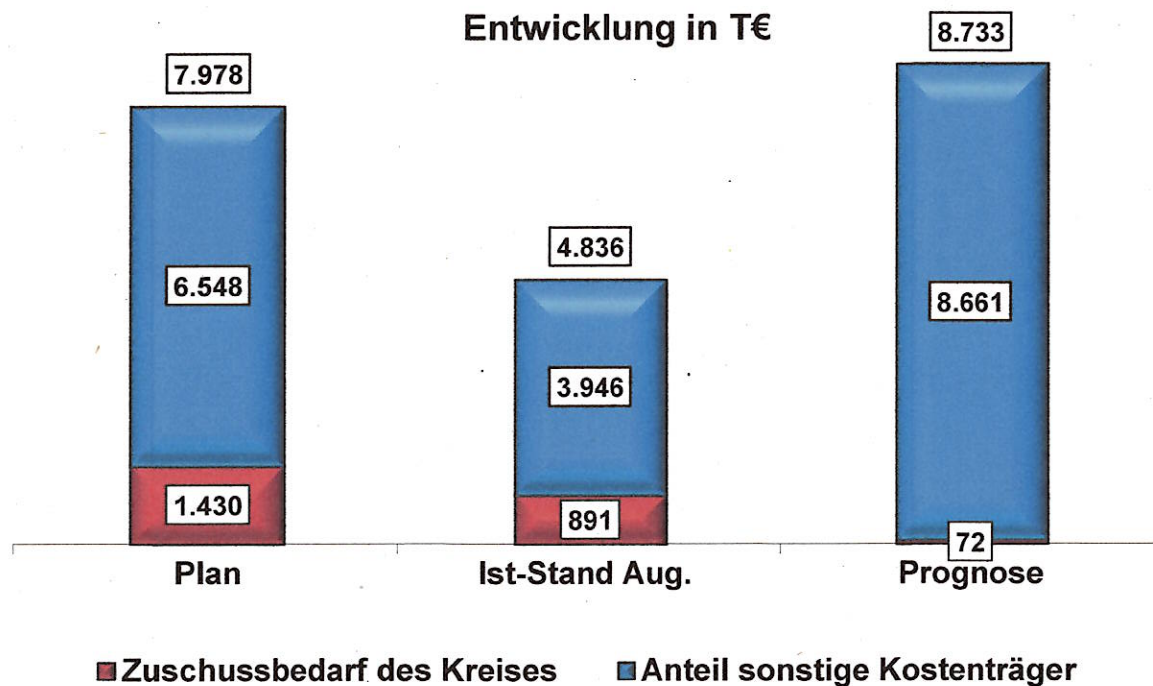
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	14.277.100 €	11.707.700 €	2.569.400 €
Ist-Stand Aug.	3.867.514 €	1.493.545 €	2.373.969 €
Verfügbar/ Differenz	-10.409.586 €	-10.214.155 €	-195.431 €
Prognose	6.811.800 €	1.739.900 €	5.071.900 €
Planabweichung	↓ -7.465.300 €	↑ -9.967.800 €	↓ +2.502.500 €
in %	-52,3%	-85,1%	+97,4%

Aufgrund von erheblichen Planabweichungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erheblich geringere Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umstellung monatlich anzupassen.

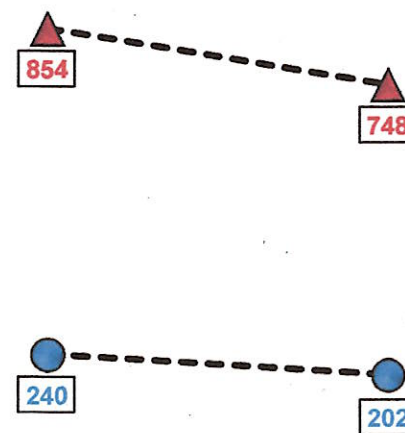
Aufwendungen der Hilfe zur Pflege -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



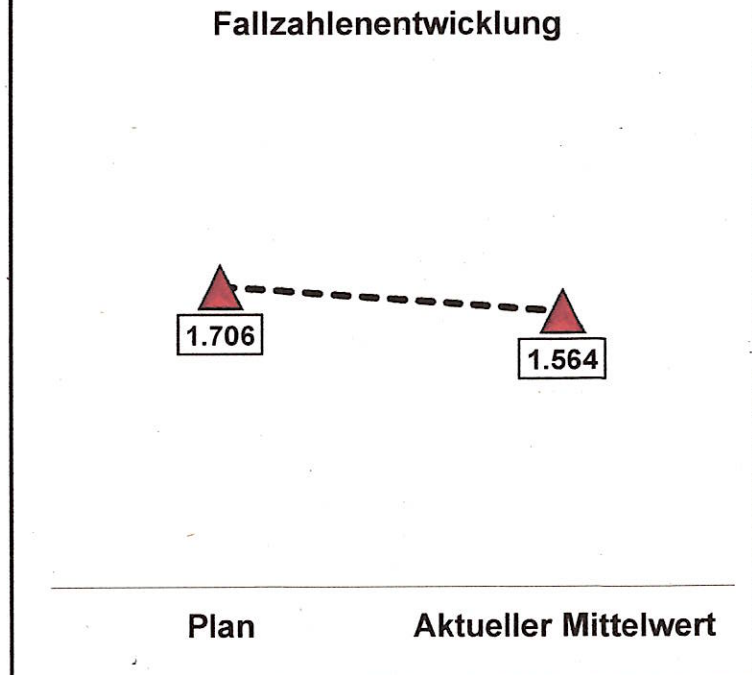
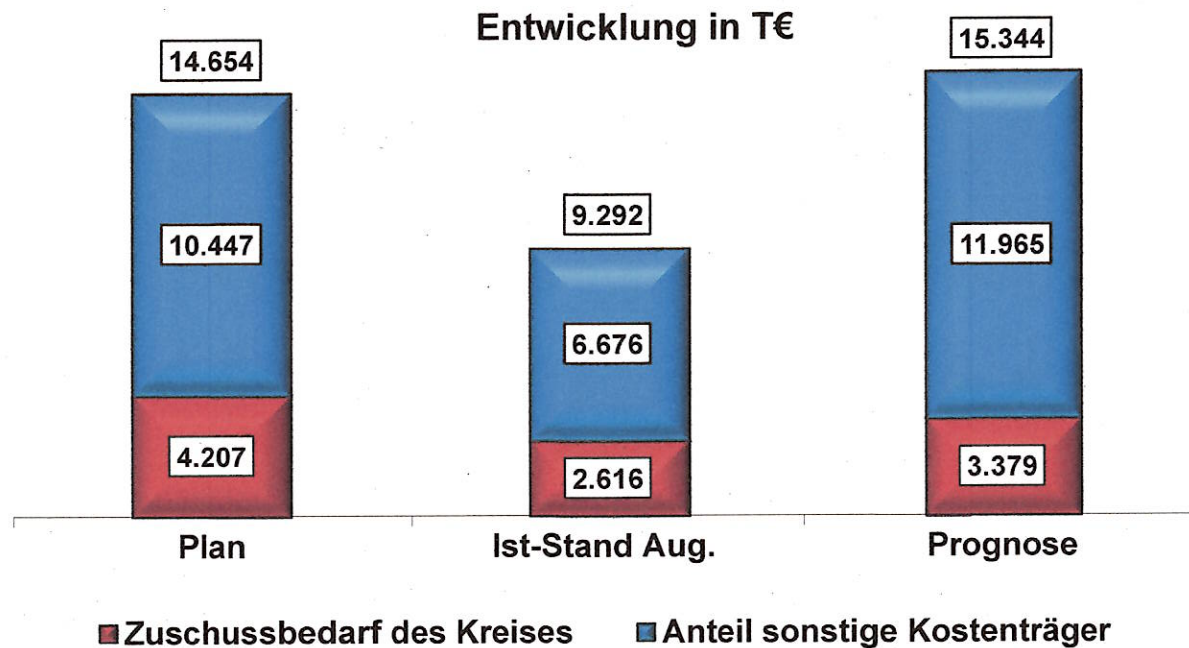
Plan Aktueller Mittelwert

- ▲- in Einrichtungen
- außerhalb von Einrichtungen

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	7.977.600 €	6.547.800 €	1.429.800 €
Ist-Stand Aug.	4.836.492 €	3.945.597 €	890.895 €
Verfügbar/ Differenz	-3.141.108 €	-2.602.203 €	-538.905 €
Prognose	8.733.008 €	8.660.600 €	72.408 €
Planabweichung	↑ +755.408 €	↑ +2.112.800 €	↓ -1.357.392 €
in %	+9,5%	+32,3%	-94,9%

Die Fallkosten sind aufgrund erheblicher Personalkostensteigerungen im Berufsfeld der Pflege überproportional gestiegen. Dies erklärt warum trotz eines geringeren Fallzahlenanstiegs als geplant die Aufwendungen höher liegen als geplant. Die Fallkosten können nur bedingt beeinflusst werden, weil die Träger der Sozialhilfe an den Pflegesatzverhandlungen zwischen Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen nur beteiligt sind. In den Erträgen ist eine außerplanmäßige Ausgleichszahlung i.H.v. 1,47 Mio € enthalten.

Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -Zuschussbedarf des Kreises-



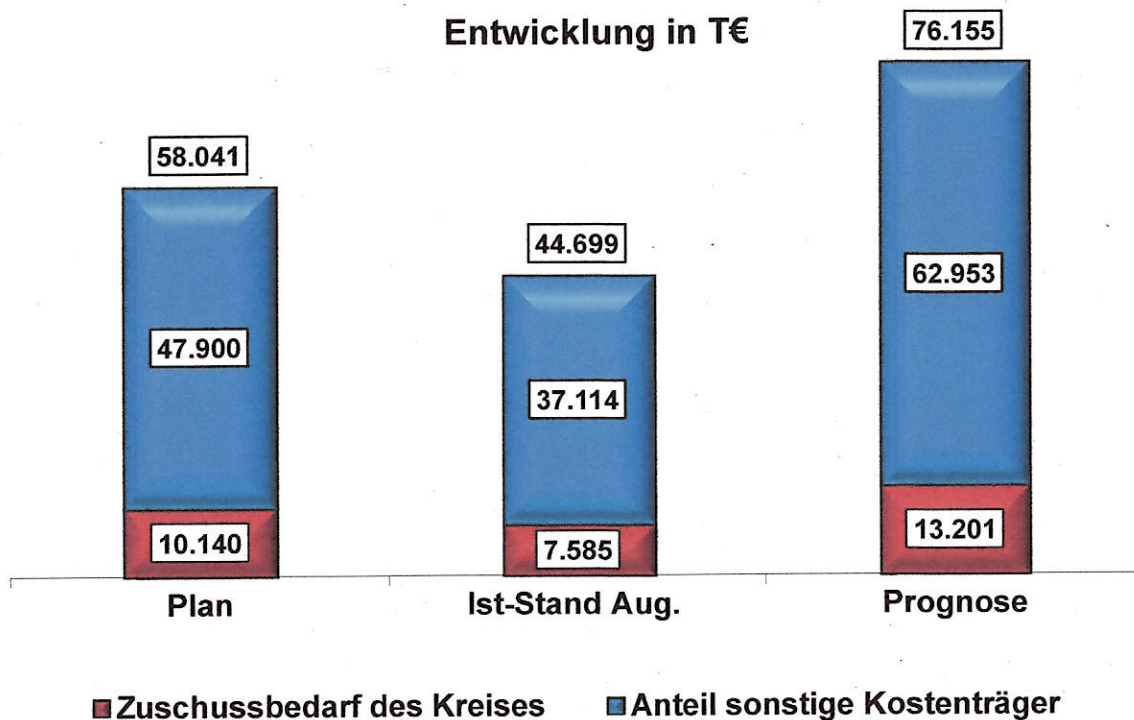
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	14.654.000 €	10.447.300 €	4.206.700 €
Ist-Stand Aug.	9.291.921 €	6.676.343 €	2.615.578 €
Verfügbar/ Differenz	-5.362.079 €	-3.770.957 €	-1.591.122 €
Prognose	15.344.323 €	11.965.169 €	3.379.154 €
Planabweichung	↑ +690.323 €	↑ +1.517.869 €	↓ -827.546 €
in %	+4,7%	+14,5%	-19,7%

Die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen unterliegen wie keine andere Hilfeart aktuell starken Schwankungen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die lokalen Daten liegen außerhalb des Entscheidungs- und Gestaltungspielraumes der Kreisverwaltung.

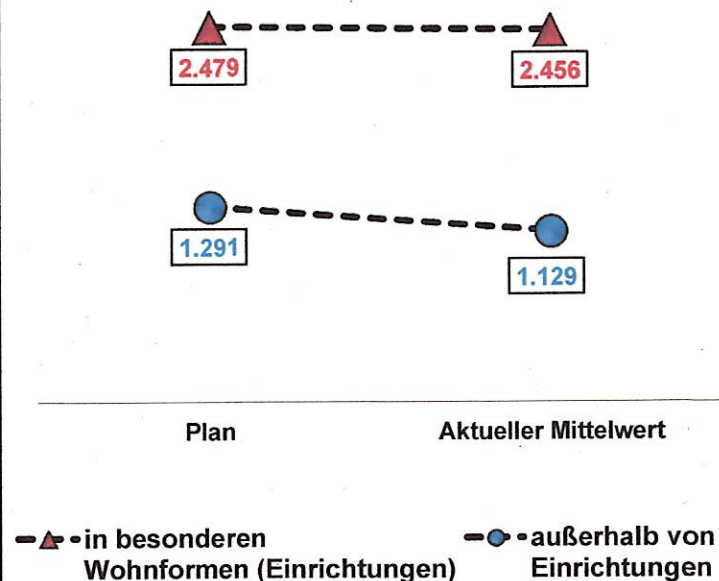
Aufwendungen der Eingliederungshilfe -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€

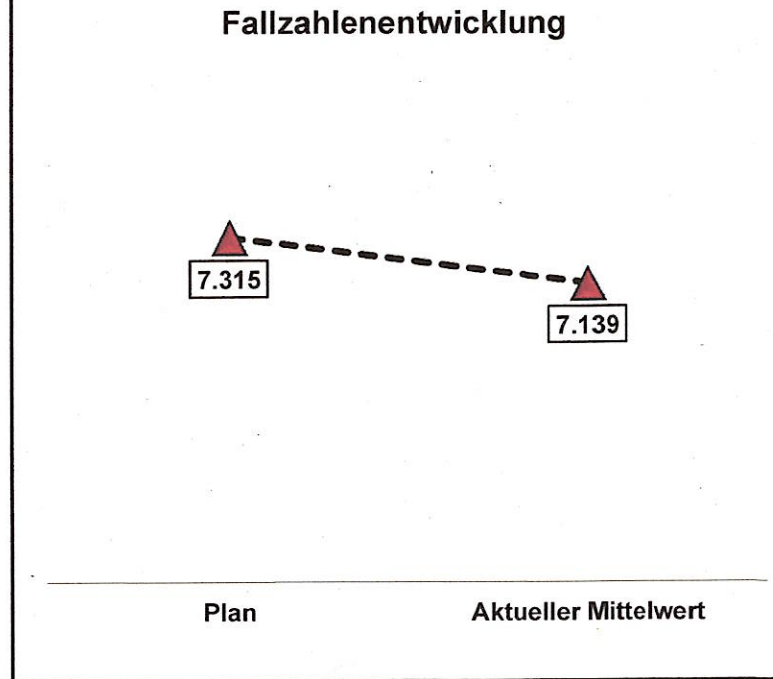
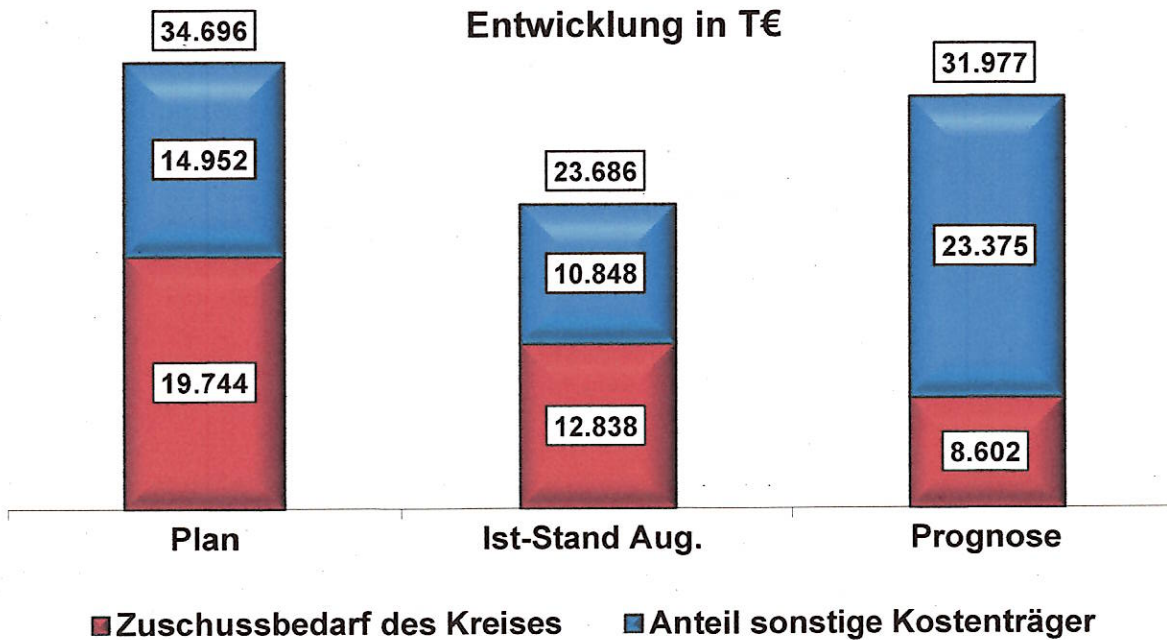


Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	58.040.700 €	47.900.300 €	10.140.400 €
Ist-Stand Aug.	44.699.399 €	37.114.442 €	7.584.957 €
Verfügbar/ Differenz	-13.341.301 €	-10.785.858 €	-2.555.443 €
Prognose	76.154.800 €	62.953.360 €	13.201.440 €
Planabweichung	↑ +18.114.100 €	↑ +15.053.060 €	↑ +3.061.040 €
in %	+31,2%	+31,4%	+30,2%

Aufgrund von erheblichen Planabweichung im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erhebliche höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umsetzung monatlich anzupassen.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	34.695.600 €	14.952.000 €	19.743.600 €
Ist-Stand Aug.	23.685.805 €	10.848.167 €	12.837.638 €
Verfügbar/ Differenz	-11.009.795 €	-4.103.833 €	-6.905.962 €
Prognose	31.976.600 €	23.374.895 €	8.601.705 €
Planabweichung	↓ -2.719.000 €	↑ +8.422.895 €	↓ -11.141.895 €
in %	↓ -7,8%	↑ +56,3%	↓ -56,4%

Die insgesamt positive Entwicklung beruht zum einen auf dem Effekt, dass sich trotz der Coronakrise ein starker Trend einer geringeren SGB II-Quote zeigt. Zum anderen ist im Jahresverlauf die Kostenbeteiligung anderer Kostenträger aufgrund von Rechtsänderungen höher geworden und wird sich durch Änderungen im Bundesrecht absehbar weiter zu Gunsten des Kreises verbessern. Gleichwohl ist im Hinblick auf die anhaltende Coronasituation nicht absehbar, wie sich die KdU mittelfristig entwickeln werden.